

Erstinformation

Kundeninformation zur Erfüllung der gesetzlichen Informationspflicht

Name, Anschrift und Kontaktdaten:

Finanz.- und Versicherungsmakler GmbH
Hauptstr. 27
94336 Hunderdorf
Tel.: 09422/809700
E-Mail: info@versicherungen-klement.de
Webseite: www.versicherungen-klement.de

Geschäftsführung: Günter Klement

Handelsregisternummer; HRB 10251, Amtsgericht Straubing

Tätigkeitsart:

Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung.
(GewO)

Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der
Gewerbeordnung.(GewO)

Immobiliendarlehensvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 Satz 1 der
Gewerbeordnung.(GewO)

Gemeinsame Registerstelle

Vermittlerregisternummer Versicherungsvermittlung: D-LIS4-YF85N-51

Vermittlerregisternummer Finanzanlagenvermittlung: D-F-155-7N1S-63

Vermittlerregisternummer Immobiliendarlehensvermittlung: D-W-155-ULY2-57

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. Breite Straße 2910178
Berlin Telefon: 0180 600 58 50(Festnetzpreis 0,20 Euro/Anruf; Mobilfunkpreise
maximal 0,60 Euro/Anruf)www.vermittlerregister.info

Zuständige Aufsichtsbehörde:

IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München

Telefon: 089 5116-0

Telefax: 089 5116-1306

E-Mail: info@muenchen.ihk.de

Webseite: www.ihk-muenchen.de

Anschriften der Schlichtungsstellen:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin

Tel.: 0800 3696000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)
Fax: 0800 3699000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin

Internet: www.pkv-ombudsmann.de

Europäische Kommission

Online-Streibeilegungsplattform (OS-Plattform)

<http://ec.europa.eu/consumers/odr> (<http://ec.europa.eu/consumers/odr>)

Beschwerden

Beschwerden sind in Textform an die Geschäftsleitung zu richten und werden unverzüglich bearbeitet.

Berufsrechtliche Regelungen sind insbesondere:

§ 34 d Gewerbeordnung
§§ 59 - 68 VVG
VersVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden. www.gesetze-im-internet.de (<http://www.gesetze-im-internet.de>)

Beratung bei der Versicherungsvermittlung:

Im Zuge der Vermittlung bietet die Finanz.- und Versicherungsmakler GmbH eine Beratung gemäß den gesetzlichen Vorgaben an.

Informationen über Art und Quelle der Vergütung als Versicherungsmakler:

Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt als:

- konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden oder als
- in der Versicherungsprämie enthaltene Provision, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird oder als
- Kombination aus beidem.

Dies ist jeweils abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Informationen über die Vergütung bei der Finanzanlagenvermittlung und ggf. -beratung:

Im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung und ggf. -beratung erfolgt die Vergütung ausschließlich durch Zuwendungen von Dritten, welche auch behalten werden dürfen.

Leistungsentgelt / Kosten bei der Immobiliendarlehensvermittlung:

Der Vermittler erhält ein Leistungsentgelt für die erfolgreiche Darlehensvermittlung vom Darlehensgeber. Die Höhe dieser Vergütung kann sich insbesondere ergeben aus: der Bruttodarlehenssumme, Zinszahlungen, Prämien. Wie hoch die Vergütung des Vermittlers konkret sein wird, steht zum Zeitpunkt der Aushändigung dieser Information noch nicht fest. Er wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt auf dem sog. ESIS-Merkblatt mitgeteilt, welches Sie rechtzeitig vor Vertragsschluss ausgehändigt bekommen. Es können weitere variable Vergütungen hinzukommen, die sich an qualitativen Merkmalen bemessen.

Produktauswahlpalette bei der Immobiliendarlehensvermittlung:

Der Vermittler wird unabhängig tätig.

Beratung bei der Immobiliendarlehensvermittlung:

Die Tätigkeit als Immobiliendarlehensvermittler beinhaltet auch Beratung.

Emittenten und Anbieter:

Vermittelt und ggf. beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler gem. § 34 f GewO zulässig ist.